

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters.**



Dreizehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1888.

Paulus Diaconus
und die
Origo gentis Langobardorum.

Von Dr. Ludwig Schmidt.

Nachdem bereits vor längerer Zeit Waitz im N. A. V, S. 421 ff. die auch von mir acceptierte Ansicht Mommsens¹, dass Paulus Diaconus die sog. Origo gentis Langobardorum in weit ausführlicherer Gestalt vor sich gehabt und für die langobardischen Abschnitte seines Geschichtswerkes als hauptsächlichste Quelle benutzt habe, bekämpft hatte, hat sich neuerdings auch Vogeler, Paulus Diaconus und die Origo gentis Langobardorum, Hildesheim 1887 (Schulprogramm) gegen dieselbe ausgesprochen. So zuversichtlich der Letztgenannte auch aufgetreten ist, so vermag ich indessen doch nicht jene Annahme durch diese Entgegnungen als endgültig widerlegt anzusehen.

Auszugehen ist von dem Verhältniss der sog. Gothaer Chronik zu unserer Origo, welches namentlich bei Vogeler nicht in der gebührenden Weise Beachtung gefunden hat. Ich habe bereits 'Zur Geschichte der Langobarden' (Leipzig 1885) S. 10 ff. ausführlich darüber gehandelt und kann mich daher, daran anknüpfend, auf wenige kurze Bemerkungen beschränken.

Zunächst ist deutlich zu erkennen, dass dem Bearbeiter der Chronik eine Recension der Origo vorgelegen hat, die von Anfang an nicht unwesentlich reichhaltiger war, als der in den drei Handschriften von La Cava, Madrid und Modena uns überlieferte Text; denn schwer ist zu glauben, dass die zahlreichen, mitunter ganz geringfügigen Angaben, welche die Chronik mehr hat und die zum grössten Theile der Sache nach vortrefflich in die Origo passen² aus anderer Quelle erst später in jene eingefügt worden seien, zumal da einige der-

1) Vgl. ebenda S. 57 ff. 2) Dieselben lassen sich auf den ersten Blick von den eigenen durchgängig höchst ungeschickten und sonderbaren Zuthaten des Bearbeiters unterscheiden.

selben sich auch bei Paulus wiederfinden¹. Da nun aber sonst grossentheils der Text der Chronik mit dem unserer Origo im Wortlaut übereinstimmt, die eben besprochenen Zusätze aber schwerlich sämmtlich nur durch Schuld der Ueberlieferung in allen jenen drei Hss. ausgefallen sind, so ergibt sich als nothwendiges Resultat, dass unsere Origo ein aus der Vorlage der Gothaer Chronik — wahrscheinlich für den bequemeren praktischen Gebrauch — gefertigter Auszug ist. Hierzu stimmt, dass der der letzteren zu grunde liegende Text nur bis Rothari reichte (vgl. Schmidt S. 16 Anm. 1), also früher entstanden sein muss, als der unserer Origo, welcher bis Grimoald (bezw. bis Berthari) reicht.

Wenn wir nun ferner beachten, dass Paulus den Bericht von der Unterwerfung der Suaven durch König Wacho nicht in allen Exemplaren der Origo fand², also auch ihm bereits verkürzte Recensionen derselben vorgelegen haben müssen, so gewinnt schon hierdurch die Annahme, dass auch diejenigen auf die langobardische Geschichte bezüglichen Abschnitte des paulinischen Geschichtswerkes, welche sich in den uns erhaltenen Fassungen der Origo nicht finden, wenigstens zum grössten Theile auf diese zurückzuführen sind, bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Dass Paulus im Beginne seines Werkes in wesentlicheren Nachrichten mündlicher Ueberlieferung gefolgt sei, ist nicht anzunehmen, wie Mommsen a. a. O. S. 58 Anm. 1 wahrscheinlich gemacht hat, da er sich mehrfach für recht geringe Dinge auf Erzählungen beruft, z. B. für den Ruhm der Waffenschmiede aus Alboins Zeit (I, 27); er hat sich also jedenfalls zumeist an schriftliche Aufzeichnungen gehalten, und dass der grösste Theil der älteren Legenden³

1) Hierher gehören u. A. die Notizen über die Einnahme von Pavia und Mailand (cap. 5) und über Rotharis Thätigkeit im Innern seines Reiches (cap. 7; vgl. Jacobi, Quellen des Paul. Diac. S. 7. 23), ferner besonders der Bericht über den vor dem Einbruch der Langobarden in Italien zwischen diesen und den Avaren abgeschlossenen Vertrag (cap. 5). Dass Paulus (II, 7) hier von der Frist und dem zweiten Theile des Vertrages nichts erwähnt, ist nicht weiter auffallend (anders Vogeler S. 14), da er doch auch sonst manches nicht bringt, was sich in unserer Origo findet (vgl. z. B. Mommsen a. a. O. S. 72; Bethmann, Archiv X, 352); erstere ist zudem zweifellos durch die Worte 'quo tempore Langobardis necesse esset reverti' wenigstens angedeutet (vgl. auch Waitz a. a. O. S. 422). Auch findet sich im ersten Kapitel der Chronik, welches allerdings leider durch ungeschickte Uebersetzung fast ganz unverständlich geworden ist, eine Andeutung, welche die Bemerkung des Paulus I, 1: 'licet et aliae causae egressionis eorum (Winilorum) asseverantur' bestätigt. 2) I, 21: 'Hoc si quis mendacium et non rei existimat veritatem, relegat prologum edicti, quem rex Rothari de Langobardorum legibus composuit, et pene in omnibus hoc codicibus, sicut nos in hac historiola inseruimus, scriptum repperiet'. 3) Die Benutzung der Chronik Isidors durch die

recht gut in der Origo gestanden haben kann, ist nicht zu bestreiten¹. Dass die Erzählung von der niederen Herkunft des Lamissio (Paul. I, 15) der Origo nicht widerspricht, hat Mommsen (S. 68) mit vollem Recht behauptet; denn die Worte 'ex genere Gucingus', welche die Handschriften von La Cava und Madrid dem Namen dieses Königs beisetzen, fehlen in der Modeneser Handschrift, die, wenn auch schlecht überliefert, doch vielfach allein das Echte und Ursprüngliche bewahrt hat (Schmidt a. a. O. S. 9 ff.)². Für die Erzählung von der Ermordung König Alboins hat Paulus (II, 28) allerdings zweifellos ausser der Origo noch einen anderen wahrscheinlich mündlichen Bericht³ benutzt, der die Rollen in ganz verschiedener Weise vertheilt, und infolgedessen eine grenzenlose Verwirrung angerichtet; doch hat Mommsen S. 71 meines Erachtens sehr mit Recht bemerkt, dass wenigstens die Geschichte von dem Schädelbecher ursprünglich in der Origo nicht gefehlt haben dürfte. Die Verkürzung der Origo tritt, wie Mommsen (S. 71 ff.) an einigen Stellen gezeigt hat, auch in den späteren Abschnitten deutlich zu Tage⁴; doch wird es hier immer schwieriger nachzuweisen, was Paulus in der Origo

Origo (Schmidt a. a. O. S. 13 ff., Jacobi S. 13) liefert den Beweis, dass der ganze Charakter des Werkes nicht so naiv gewesen sein kann, als bisher angenommen worden ist (Jacobi S. 14 Anm. 1): es kann daher z. B. recht gut die Erzählung von den Amazonen (an deren Stelle ursprünglich in der echten Sage Schwanjungfrauen oder Meerweiber standen; Leo, über Beowulf S. 33) in der Origo sich gefunden haben. 1) Auch Jacobi S. 12 führt einen Theil der bei Paulus stehenden Sagen über die langobardische Wanderung auf die Origo zurück. 2) Vogeler S. 11 macht die mir unverständliche Bemerkung: 'Wollten wir wirklich zugeben, dass die Worte 'ex genere Gucingus' in die Origo eingeschoben seien, so gehören diese Worte 'Isti omnes Lethingi fuerunt' sicher der ursprünglichen Origo und widersprechen der Darstellung des Paulus eben so sehr wie jene': denn diese letzteren Worte beziehen sich doch nur auf die Könige seit Leth (vgl. auch Platner, Forschungen z. Deutschen Geschichte XX, 180 Anm. 2). 3) Vermuthlich verdankte er denselben dem König Ratchis, dessen er auch an dieser Stellung Erwähnung thut. Auf dieselbe Quelle geht auch der Bericht von dem Tode Peredeos zurück (II, 30). 4) Die ursprüngliche Origo kann nach dem Obigen nur unter Rothari verfasst und als Erläuterung der Königsliste des Prologes dem Gesetzbuch dieses Königs vorangestellt worden sein. (Aus diesem Zweck der Schrift erklärt sich auch sehr wohl die Dürftigkeit ihrer Nachrichten in den letzten Abschnitten; die Geschichte der letzten Jahre war ja Jedermann geläufig, ein ausführlicher Bericht darüber also unnöthig. Vgl. neuerdings auch Weise, Italien und die Langobardenherrscher, S. 117). Platner, Forsch. XX, 172 Anm. 1 verlegt fälschlich die Abfassung der Origo in das sechste Jahr König Agilulfs (597); denn es ist Thatsache, dass in derselben die Chronik des Isidor (verfasst 615) benutzt worden ist (vgl. oben). Hierzu stimmt, dass wir die Origo als Quelle des Paulus mit Bestimmtheit zuletzt nur noch für Rotharis Regierung nachweisen können (Jacobi S. 23).

gefunden hat und was er der lebendigen Ueberlieferung entnahm, welcher letzteren er, je weiter seine Darstellung vorrückte, um so mehr gefolgt zu sein scheint¹. Ich glaube also bei der Ansicht, dass wir die Origo nur auszugsweise besitzen, stehen bleiben zu müssen. Dass die Annahme Mommsens, die 'Urorigo' sei identisch mit dem verlorenen Geschichtswerke des Secundus von Trident, nicht haltbar ist, habe ich a. a. O. S. 17 ff. ausführlich nachzuweisen versucht; vielmehr weisen alle Spuren darauf hin, dass letzteres annalistischen Charakter gehabt und vermuthlich eine Fortsetzung der Chronik des Prosper gebildet hat. Dass aber, wie ich selbst angenommen, der Verfasser der ursprünglichen Origo die um 612 verfasste Chronik des Tridentiners für seine Darstellung in ausgiebigster Weise benutzt hat, ist schon an sich sehr wahrscheinlich und wird auch dadurch nahegelegt, dass an denjenigen Stellen, wo wir letztere mit Sicherheit als Quelle wiedererkennen (d. h. besonders in der Geschichte Agilulfs), eine enge Verwandtschaft und auffällige Uebereinstimmung zwischen den Berichten des Paulus und unserer Origo besteht (vgl. auch Mommsen S. 74).

Aus diesen Gründen habe ich mich für berechtigt gehalten, den grössten Theil der bei Paulus vom Jahre 568 ab zahlreich auftretenden kurzen annalistischen Notizen, welche langobardische, bezw. italienische Verhältnisse vorzugsweise betreffen und augenscheinlich auf einen Zeitgenossen zurückgehen, dem Secundus zu vindicieren, wie dies auch schon Jacobi S. 72 ff. gethan, und demgemäss die Reconstruction des mich zunächst interessierenden ersten Theiles der Chronik zu unternehmen. Dass für die Kritik der langobardischen Geschichte der Nachweis von der grössten Wichtigkeit sein muss, welche Nachrichten auf diesen bekanntlich im Allgemeinen vortrefflich unterrichteten Gewährsmann zurückgehen, steht ausser allem Zweifel; andererseits ist es aber unmöglich, auf einem anderen als dem eingeschlagenen Wege zu diesem Ziele zu gelangen, da uns doch schwerlich ein glücklicher Umstand neues Material liefern wird. Wenn daher Vogeler S. 15 hiervon als von einem völlig nutz- und aussichtslosen Unternehmen spricht, so glaube ich dies entschieden zurückweisen zu müssen.

1) Aus (friaulischer) Tradition stammt z. B. die Erzählung von dem Einfall der Avaren (IV, 37), welche Mommsen (S. 75) mit Unrecht dem Secundus (d. h. der Origo) zuweisen wollte (vgl. Schmidt S. 19 Anm. 4).